



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. Juni 2011

Nr. 2011-399 R-721-18 Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zum Thema "Job statt Rente":
Antwort des Regierungsrats

Am 16. März 2011 reichte Herbert Enz, Schattdorf, zusammen mit dem Landratsvizepräsidenten Josef Schuler eine Interpellation zum Thema "Job statt Rente" ein.

Der parlamentarische Vorstoss wird damit begründet, dass einer der Schritte der 6. IV-Revision die Integration von zirka 17'000 IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den Arbeitsmarkt beinhalte. Die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit sollen mit Hilfe von gezielten Massnahmen soweit verbessert werden, dass eine Wiedereingliederung möglich werde und dadurch die Renten nicht mehr oder nicht mehr ganz benötigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, würden die bestehenden Eingliederungsmassnahmen erweitert, ergänzt und stärker auf die persönliche Situation der Rentnerinnen und Rentner abgestimmt.

Die Arbeitgebenden seien besonders gefordert, Arbeitsplätze für leistungsschwache Menschen bereitzustellen. Auch der Kanton sei ein grosser Arbeitgeber. Er sei in der Pflicht, als Vorbild für andere grosse Betriebe mit gutem Beispiel voranzugehen.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung ersuchen die Interpellanten um Beantwortung mehrerer Fragen.

I. Ausgangslage

Am 18. Dezember 2006 hat Landrat Toni Moser, Bürglen, zusammen mit 48 mitunterzeichneten Ratsmitgliedern ein Postulat zum Angebot von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Leistungsfähigkeit eingereicht. Die Antwort des Regierungsrats erfolgte am 8. Mai 2007 und wurde anlässlich der Landratssession vom 4./6. Juni 2007 gemäss Vorschlag des Regierungsrats als parlamentarische Empfehlung überwiesen. In seiner Antwort zeigte sich der Regierungsrat grundsätzlich bereit, das Anliegen nach Arbeits-

plätzen für Menschen mit Behinderungen in der Kantonsverwaltung vertieft zu prüfen und ein Konzept mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Januar 2008 verabschiedete der Regierungsrat das neu verfasste Personalleitbild der Kantonsverwaltung Uri. Vor dem Hintergrund der vorgängig erwähnten parlamentarischen Empfehlung ist im Grundsatz 10 des Leitbilds festgehalten, dass sich der Regierungsrat und die Führungskräfte der Verwaltung dafür einsetzen, dass jenen Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll leistungsfähig sind, ein zumutbarer Arbeitsplatz bei der Kantonsverwaltung angeboten wird und dass vermehrt Menschen mit einer Behinderung angestellt werden. Im Sommer 2010 beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion, ein Konzept für ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) vorzubereiten. Das BGM soll in erster Linie dafür sorgen, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden erhalten bleiben und gefördert werden. Das Konzept wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und vom Regierungsrat am 17. Mai 2011 genehmigt. Erste Massnahmen sollen nach einer gründlichen Analyse der Bedürfnisse ab 2012 umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat durch diese beiden Massnahmen bekräftigt, dass der Kanton gewillt ist, seine soziale Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen. Er will dabei in erster Linie zu den bereits angestellten Personen grosse Sorge tragen und alles daran setzen, dass gesundheitlich angeschlagene Personen der Kantonsverwaltung nicht an die IV "abgeschoben", sondern intern aufgefangen und mitgetragen werden.

Um auch bei der Stellenbesetzung Menschen mit einer Behinderung vermehrt zu berücksichtigen, wurde eine pragmatische Vorgehensweise in Form einer konzeptionellen Vereinbarung zwischen der IV-Stelle Uri, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri und dem Amt für Personal gewählt.

II. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie sieht der Regierungsrat seine Möglichkeiten, die Forderung nach "Job statt Rente" im Kanton zu fördern?

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung des Postulats Toni Moser erklärt, bei Stellenbesetzungen in der Kantonsverwaltung darauf zu achten, auch Menschen mit einer Behinderung eine Anstellung zu ermöglichen. Als Anstellungsbehörde für das höhere Kader und für Angestellte ab der Lohnklasse 16 kann der Regierungsrat innerhalb der Kantonsverwaltung seinen Einfluss direkt geltend machen. Die Praxis zeigt jedoch, dass sich in den letzten Jahren nie Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit für höhere Kaderanstellungen beworben haben. Für die Anstellung unterhalb der Lohnklasse 16 sind die Direktionen zustän-

dig, die ihrerseits an das erwähnte Personalleitbild gebunden sind. Auch hier bewerben sich auf Stellenausschreibungen des Kantons eher selten Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Um dennoch solche Personen in den Arbeitsprozess bei der Kantonsverwaltung integrieren zu können, wurde die erwähnte Vereinbarung zwischen der IV-Stelle Uri, dem RAV und dem Amt für Personal abgeschlossen. Ausserhalb der Kantonsverwaltung sieht der Regierungsrat nur beschränkte Möglichkeiten, die Forderung nach "Job statt Rente" aktiv zu fördern, indem er beispielsweise als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht.

Frage 2: Kennt der Regierungsrat die Anzahl Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, namentlich IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die in Urner Betrieben beschäftigt werden? Kann er die diesbezügliche Entwicklung der letzten zehn Jahre aufzeigen?

Im Dezember 2010 bezogen im Kanton Uri 797 Personen eine Rente der Invalidenversicherung, knapp drei Viertel davon eine ganze (Invaliditätsgrad von 70 Prozent und mehr). Die Abklärung, wie viele dieser Rentnerinnen und Rentner einer Erwerbstätigkeit nachgehen und bei welchem Arbeitgeber diese angestellt sind, wäre für die IV-Stelle Uri mit einem unverhältnismässig hohen Arbeitsaufwand verbunden. Den letztjährigen Jahresberichten der Ausgleichskasse/IV-Stelle Uri lässt sich aber entnehmen, dass es im Kanton Uri an Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht fehlt, Menschen mit einer körperlichen und/oder psychischen Behinderung weiterhin zu beschäftigen oder sogar neu anzustellen: Zwischen 2008 (Inkrafttreten der 5. IVG-Revision) und 2010 konnten vier Personen bei zwei Urner Arbeitgebenden teilweise aus der Rente eingegliedert werden. 15 weitere Arbeitgebende im Kanton Uri – darunter in drei Fällen der Kanton – trugen dazu bei, dass 21 bei der IV-Stelle bereits zum Leistungsbezug angemeldet gewesene Personen nicht (14) oder wenigstens nur teilweise (7) aus dem Arbeitsprozess fielen.

Frage 3: 2007 hat der Regierungsrat das Postulat von Landrat Toni Moser zum Thema, in der kantonalen Verwaltung vermehrt Menschen mit einer Behinderung anzustellen, als parlamentarische Empfehlung umwandeln lassen. Ist die Regierung ihrer eigenen Empfehlung nachgekommen? Wie viele IV-Bezügerinnen und -Bezüger arbeiten zurzeit in der kantonalen Verwaltung? Und, wie viele, die von der neuen Regelung betroffen sind, könnten es in Zukunft sein?

Der Regierungsrat hat, wie oben ausgeführt, seine Absicht bekräftigt, in der Kantonsverwaltung vermehrt Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu beschäftigen. So wurde in der kantonalen Verwaltung eine jeweils auf ein Jahr befristete Stelle mit der Option auf ein zweites Jahr geschaffen mit der Idee, dass sich hier Menschen mit einer Behinderung an die

im Arbeitsmarkt herrschenden Bedingungen gewöhnen können. Die Stelle wurde erstmals im März 2009 durch eine Person mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit besetzt.

Bei der Kantonsverwaltung sind zurzeit sechs Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente angestellt. Diese Personen wurden grösstenteils während ihrer Anstellungsdauer beim Kanton invalidisiert. Nicht bekannt ist die Anzahl der Personen, welche in einem Teilpensum beim Kanton angestellt sind. Der Kanton nimmt seine soziale Verantwortung auch wahr, indem er für nicht mehr voll leistungsfähige Mitarbeitende nach Umplatzierungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung sucht.

Der Landrat hat den Regierungsrat ermächtigt, die unbefristeten Stellen der Kantonsverwaltung insgesamt zu bewirtschaften, dies allerdings nur im Rahmen des vom Landrat bewilligten Stellenplans. Ob in Zukunft vermehrt Personen, welche nicht voll leistungsfähig sind, angestellt werden können, ist somit in erster Linie abhängig vom Anforderungsprofil der innerhalb dieses Stellenplans frei werdenden Funktionen und den individuellen Fähigkeiten der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger. Diese Entwicklung lässt sich nicht voraussagen.

Frage 4: Auch war der Regierungsrat 2007 bereit, ein Konzept auszuarbeiten, wonach in der Kantonsverwaltung vermehrt Menschen mit einer Behinderung angestellt werden. Existiert dieses Konzept? Wenn ja, was wurde damit erreicht? Wenn nein, bis wann gedenkt der Regierungsrat dies nachzuholen?

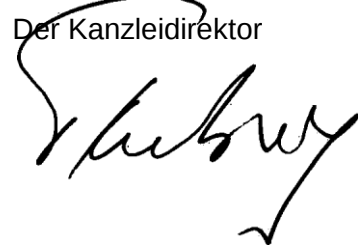
Die IV-Stelle Uri, das RAV Uri und das Amt für Personal schlossen 2010 eine konzeptionelle Vereinbarung ab. Diese sieht vor, dass alle vom Kanton ausgeschriebenen Stellen von der IV-Stelle hinsichtlich Eignung für Bewerberinnen und Bewerber mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit geprüft werden. Falls eine Stelle für diesen Personenkreis in Frage kommt, gleichen die IV-Stelle und das Amt für Personal das Anforderungsprofil der Stelle und die Fähigkeiten der in Frage kommenden Person ab. Falls eine Person sich für die ausgeschriebene Stelle eignet, versucht die IV-Stelle, zusammen mit dem Amt für Personal, die Anstellungsbehörde für eine Anstellung zu überzeugen. Dieses individuell auf die Stelle und Person abgestimmte Verfahren soll eine nachhaltige Integration ermöglichen und im Gegensatz zu einem Quotensystem auch innerbetrieblich besser mitgetragen werden. Der Erfolg des Konzepts kann aufgrund der kurzen Geltungsdauer noch nicht beurteilt werden. Er wird einerseits abhängig sein vom Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stellen und andererseits von der Art und Weise der Behinderung der sich bewerbenden Personen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; IV-Stelle Uri; Amt für Soziales; Amt für Personal; alle Direktionssekretariate und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Huber', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.